

Ziraat Bank International AG

Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Ziraat Bank International AG ist kein bedeutendes Institut im Sinne des § 17 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) und muss somit die allgemeinen Anforderungen nach § 3 InstitutsVergV erfüllen. Der Vergütungsbericht legt die vorgeschriebenen Informationen zur Vergütungspolitik und -praxis gemäß InstitutsVergV nach den Maßgaben von Art. 450 CRR offen.

Die Vergütungspolitik der Ziraat Bank International AG wird im Zusammenwirken von Vorstand, Aufsichtsrat und Personalabteilung festgelegt. Für die angemessene Ausgestaltung und die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme hat die Ziraat Bank International AG ein Personalkomitee, bestehend aus den Mitgliedern des Vorstands und der Personalleiterin, und einen Vergütungskontrollausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates, gebildet. Das Personalkomitee tritt mindestens monatlich zusammen, der Vergütungskontrollausschuss tagt mindestens einmal im Jahr. Im Personalkomitee werden die Entscheidungen des Vorstands und die Anliegen des Vorstands an den Aufsichtsrat vorbereitet. Der Vergütungskontrollausschuss nimmt vor allem die Aufgaben gemäß § 15 Abs. 2 bis 4 InstitutsVergV wahr.

Die Ziraat Bank ist kein Mitglied des Arbeitgeberverbandes des privaten Bankgewerbes und somit nicht tarifgebunden. Die Ziraat Bank International AG orientiert sich jedoch an dem Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken auf der Grundlage der dort festgelegten Kriterien bei der Festlegung des Bruttojahreseinkommens, welches grundsätzlich in 13 Monatsgehältern ausgezahlt wird.

Die Bestimmung der Vergütung von Mitarbeitern erfolgt durch den Vorstand, bedarf jedoch bei Mitarbeitern ab einem gewissen Bruttojahreseinkommen der Zustimmung des Aufsichtsrates. Die Bestimmung der Vergütung des Vorstandes obliegt allein dem Aufsichtsrat.

Die Ziraat Bank International AG zahlt keine variablen Vergütungen.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung und Umsetzung der die Vergütung der Mitarbeiter betreffenden Regelungen.

Externe Berater wurden zur Festlegung der Vergütungspolitik nicht in Anspruch genommen.

Vergütungssystem (Art. 450 CRR)

Das Vergütungssystem der Ziraat Bank International AG ist auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet, die die Ziraat Bank International AG mit ihrer Geschäfts- und Risikostrategie verfolgt. Die risikoarme Geschäftsausrichtung der Ziraat Bank International AG spiegelt sich auch in der Ausgestaltung des Vergütungssystems wider. Das Vergütungssystem der Ziraat Bank International AG ist derart ausgestaltet, dass es den Mitarbeitern und dem Vorstand keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken setzt.

Fixe Vergütung

Die Vergütung der Mitarbeiter und des Vorstandes besteht aus einer fixen Vergütung, die sich aus den Monatsgehältern sowie gegebenenfalls vereinbarten monatlichen Zulagen in untergeordnetem Umfang zusammensetzt.

Die Höhe der Monatsgehälter der meisten Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem „Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken“. Außertariflich werden die Führungskräfte der Bank vergütet. Die Höhe ihrer Monatsgehälter richtet sich nach der Hierarchieebene und der Dienstzeit der Mitarbeiter. Grundsätzlich erhalten Mitarbeiter zum 15. November eines jeden Jahres ein 13. Monatsgehalt. Als zusätzliche Sachleistungen werden Vorstandsmitgliedern sowie einzelnen außertariflich angestellten Mitarbeitern Dienstfahrzeuge zur Verfügung gestellt.

Variable Vergütung

Die Ziraat Bank International AG zahlt keine variablen Vergütungen.

Vergütung des Vorstandes

Die Vergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat im Rahmen der Dienstverträge in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegt.

Angaben zu den Vergütungen der Ziraat Bank International AG im Geschäftsjahr 2018

Die Ziraat Bank International AG zahlte im Geschäftsjahr 2018 an den Vorstand und ihre Mitarbeiter Vergütungen in Höhe von insgesamt EUR 7.042.692,34 und soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von insgesamt EUR 1.304.058,58.

Für das Geschäftsjahr 2018 belaufen sich die ausgezahlten Gesamtbezüge des Aufsichtsrates auf insgesamt EUR 62.019,30.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Neueinstellungsprämien und keine Ausgleichsleistungen für die Auflösung von zuvor mit anderen Arbeitgebern bestehenden Arbeitsverträgen gezahlt.

Während des Geschäftsjahres 2018 wurden im Rahmen der Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit der Ziraat Bank International AG keine Abfindungen gezahlt.

Im Geschäftsjahr gab es keine Person, deren Vergütung sich auf eine Mio. Euro oder mehr belaufen hat.